

Bericht
des Kontrollausschusses
betreffend den
Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung
Förderungen von Bauinvestitionen in Ordenskrankenanstalten

[L-330177/9-XXIX,
miterledigt [Beilage 5137/2026](#)]

Der Oö. Landesrechnungshof hat in der Zeit vom 6. Oktober 2025 bis 18. Dezember 2025 eine Initiativprüfung im Sinn des § 4 Abs. 1 Z 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 1, 2 und 7 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2013 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war:

Die Infrastruktur der Ordenskrankenanstalten bildet einen zentralen Bestandteil der Gesundheitsversorgung in OÖ und trägt zur Sicherstellung der regionalen medizinischen Versorgung bei. Die Investitionen werden durch den Oö. Gesundheitsfonds und direkt durch das Land OÖ gefördert. Insgesamt wurden dafür seit 2020 rund 567 Mio. Euro an Zuschüssen ausbezahlt und damit ein wesentlicher Teil der Errichtungs- bzw. Herstellungskosten getragen. Die Abwicklung der Finanzierung erfolgt durch den Oö. Gesundheitsfonds und die Abteilung Gesundheit. Anhand von ausgewählten Investitionsvorhaben soll bewertet werden, wie die widmungsgemäße und ökonomische Verwendung der Gesamtmittel sichergestellt wurde und welche Investitionserfordernisse in Zukunft auf das Land OÖ zukommen.

Der Oö. Landesrechnungshof hat dem Oö. Landtag seinen mit 25. März 2026 datierten Bericht über diese Initiativprüfung übermittelt. Dieser Bericht wurde als [Beilage 5137/2026](#) dem Kontrollausschuss zugewiesen.

Der Kontrollausschuss hat den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs in seiner Sitzung am 8. April 2026 mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen. Der Bericht ist daher gemäß § 24 Abs. 6 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 Z 3 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 dem Oö. Landtag mit einem Ausschussantrag vorzulegen.

Der Oö. Landesrechnungshof fasst seinen Bericht wie folgt zusammen:

„(1) Bauinvestitionen der Ordenskrankenanstalten mit 528 Mio. Euro gefördert

Die Ordenskrankenanstalten nehmen mit 46,4 Prozent der tatsächlichen Betten eine bedeutende Rolle in der Gesundheitsversorgung in Oberösterreich ein. Die getätigten

Bauinvestitionen wurden sowohl durch den Oö. Gesundheitsfonds als auch das Land OÖ gefördert. Seit 2020 förderte der Oö. Gesundheitsfonds Investitionen mit insgesamt 58 Mio. Euro. Das Land OÖ förderte im gleichen Zeitraum 470 Mio. Euro in diesem Bereich. Die Bedarfsbeurteilung erfolgte auf Basis der Planungsgrundlagen des Regionalen Strukturplans Gesundheit OÖ 2025. Der LRH überprüfte anhand von fünf Projekten den Förderprozess. (Berichtspunkte 1, 2, 15, 16 und 18)

(2) Planungstiefe für die Förderung des Investitionsvolumens erhöhen

Mit dem Antrag auf Genehmigung der geplanten Neu-, Zu- und Umbauten übermittelt der Rechtsträger der Krankenanstalt dem Oö. Gesundheitsfonds erste Kostenschätzungen. Diesen liegt meist ein sehr früher Projektstand – beispielsweise ein Raum- und Funktionsprogramm und ein Betriebsorganisationskonzept – zu Grunde. Die zu überprüfenden Kosten stammen meist von Vergleichsprojekten und unterliegen daher einer deutlichen Bandbreite (+/- 25 Prozent). Entsprechende Vorgaben für den Projektvergleich (z. B. Relationswerte oder bauliche Standards) lagen nicht vor.

Der LRH sieht es daher kritisch, dass zu diesem frühen Zeitpunkt vom Oö. Gesundheitsfonds ein verbindliches Investitionsvolumen festgelegt wurde. In einem ersten Schritt sollte nur die grundsätzliche Förderzusage getroffen werden. Zur Festlegung des voraussichtlichen Zuschussbedarfs sollte in einem zweiten Schritt die aussagekräftigere Einreichplanung herangezogen werden. Diese entspricht bereits den für solche Gebäude geltenden bau-, feuer-, sicherheits- und gesundheitspolizeilichen Vorschriften. Zudem sollte die Abteilung Gesundheit ihre Beratungsvereinbarungen mit den externen Bauprüfer:innen mit den tatsächlichen Prüfungsanforderungen in Übereinstimmung bringen, entsprechend nachschärfen und Vorgaben zur wirtschaftlichen Prüfung erarbeiten. Weiters sollten auch die intern vorhandenen Kostenkennwerte bei der Beurteilung der Schätzkosten genutzt werden. (Berichtspunkte 4, 5, 6 und 8)

(3) Anpassungsbedarf bei den Vorgaben für Investitionsvorhaben

Sowohl der Oö. Gesundheitsfonds als auch die Abteilung Gesundheit haben Vorgaben für die Prüfung und Genehmigung von eingereichten Bauprojekten. Bei den vom LRH ausgewählten Projekten zeigte sich aber, dass z. B. bei den Leistungsbildern der externen Gutachten, bei der wirtschaftlichen Beurteilung der Bauprojekte oder für die Folgekostenabschätzung die Festlegung wesentlicher Vorgaben bzw. klare Definitionen notwendig wären. Der Oö. Gesundheitsfonds bzw. die Abteilung Gesundheit sollten daher ihre Richtlinien bzw. ihre Leitfäden und Leistungsbilder an die vom LRH abgegebenen Empfehlungen angleichen und diese in Folge für verbindlich erklären. (Berichtspunkte 4, 5, 6, 9, 10 und 14)

(4) Folgeausgaben sind zu aktualisieren

In den Antragsformularen des Oö. Gesundheitsfonds sind auch die jährlichen Auswirkungen der Bauprojekte auf den Betriebsabgang und die jährlichen Folgekosten bekanntzugeben. Zum Prüfungszeitpunkt gab es keine Vorgaben zur Berechnung. Der Oö. Gesundheitsfonds sollte eine Vorlage für die Berechnung der Folgekosten erarbeiten und dazu Mindestanforderungen definieren. In einem der vom LRH geprüften Projekte zeigte sich, dass

die Abteilung Gesundheit in der von der Direktion Finanzen geforderten Liste „Vorhaben bzw. Projekte gemäß Art. II Ziffer 7 des Vorberichts zum Voranschlag 2025“ die Nettofolgeausgaben bzw. -folgekosten um rd. 1,6 Mio. Euro geringer bezifferte, als diese in den Unterlagen des Rechtsträgers angeführt waren.

Das Land OÖ sollte die Angaben zu den Nettofolgeausgaben bzw. -folgekosten in der Liste gemäß Art II. Ziffer 7 des Vorberichts zum Voranschlag aktualisieren und Daten zu Folgeausgaben als zusätzliche Information, jedoch nicht als Teil des Beschlusses, in die Amtsvorträge aufnehmen. (Berichtspunkte 5 und 9 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG I)

(5) Einheitliche Finanzierungsvereinbarungen erforderlich, Verwendung von Zinserträgen regeln

Der LRH stellte fest, dass die Rechtsträger der Ordenskrankenanstalten bei zwei Projekten Zinserträge aus Fördermitteln in der Höhe von rd. 0,6 Mio. Euro erwirtschafteten. Über die Zuordnung der Mittel bestanden im Land OÖ und bei den Rechtsträgern unterschiedliche Auffassungen; schriftliche Vereinbarungen dazu lagen nicht vor. Die Prüfung zeigte auch, dass die Vertragsinhalte der Finanzierungsvereinbarungen nicht nachvollziehbare Unterschiede aufwiesen. Das Land OÖ sollte einheitliche Standards für Finanzierungsvereinbarungen mit den Ordenskrankenanstalten erarbeiten und darin auch die Verwendung von Zinserträgen regeln. (Berichtspunkte 18 und 20 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG II)

(6) Finanzierung der Gesundheitsinfrastruktur sicherstellen

Die dem Land OÖ bekannten mittelfristig geplanten Bauinvestitionen der Ordenskrankenanstalten belaufen sich zum Prüfungszeitpunkt auf rd. 555,4 Mio. Euro. Zusätzlich hat der Oö. Gesundheitsfonds Kostenerhöhungen aus der vereinbarten Wertsicherung der laufenden Projekte im Ausmaß von 90 Prozent zu tragen. Um die für eine zeitgemäße Versorgungsleistung notwendigen Investitionen in den Ordenskrankenanstalten sicherzustellen, sollte das Land OÖ seine Planungsansätze im Rahmen der Finanzierungsmöglichkeiten (Fonds und Land OÖ) weiterverfolgen. Zusätzlich sollte die Fachabteilung eine langfristige, über die Finanzierungsmöglichkeiten hinausgehende Priorisierung der Projekte vornehmen. (Berichtspunkt 22)

(7) Vergabestrategien der Rechtsträger sind zu plausibilisieren

Ordenskrankenanstalten sind im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2018 als öffentliche Auftraggeber einzuordnen. Im Rahmen der Prüfung stellte der LRH bei einem Rechtsträger fest, dass dieser Controlling- und Planungsdienstleistungen, die grundsätzlich dem Vergaberecht unterliegen, ohne Vergabeverfahren beauftragte. Die Abteilung Gesundheit sollte bei zukünftigen Bauprojekten eine Strategie für die Vergabe der Leistungen vom Rechtsträger einfordern und diese plausibilisieren. (Berichtspunkt 11)

(8) Die Empfehlungen des LRH an die geprüften Stellen sind unter Berichtspunkt 23 zusammengefasst.

- (9) Im Sinne des § 9 Abs. 2 Oö. LRHG 2013 empfiehlt der LRH dem Kontrollausschuss betreffend folgende Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge eine einmalige Folgeprüfung zu beschließen:
- I. Das Land OÖ sollte die Angaben zu den Nettofolgeausgaben bzw. -folgekosten in der Liste gemäß Art II. Ziffer 7 des Vorberichts zum Voranschlag aktualisieren, und diese Daten als zusätzliche Information, jedoch nicht als Teil des Beschlusses, in die Amtsvorträge zu den Landesregierungs- und Landtagsbeschlüssen aufnehmen. (Berichtspunkt 9; Umsetzung ab sofort)
 - II. Das Land OÖ sollte einheitliche Standards für Finanzierungsvereinbarungen mit den Ordenskrankenanstalten erarbeiten und darin auch die Verwendung von Zinserträgen regeln. (Berichtspunkte 18 und 20; Umsetzung ab sofort)“

Als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinn des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2013 wurden vom Kontrollausschuss festgelegt:

- I. Das Land OÖ sollte die Angaben zu den Nettofolgeausgaben bzw. -folgekosten in der Liste gemäß Art. II Ziffer 7 des Vorberichts zum Voranschlag aktualisieren, und diese Daten als zusätzliche Information, jedoch nicht als Teil des Beschlusses, in die Amtsvorträge zu den Landesregierungs- und Landtagsbeschlüssen aufnehmen. (Berichtspunkt 9; Umsetzung ab sofort)
- II. Das Land OÖ sollte einheitliche Standards für Finanzierungsvereinbarungen mit den Ordenskrankenanstalten erarbeiten und darin auch die Verwendung von Zinserträgen regeln. (Berichtspunkte 18 und 20; Umsetzung ab sofort)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Der Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung „Förderungen von Bauinvestitionen in Ordenskrankenanstalten“ sowie die Festlegungen des Kontrollausschusses werden zur Kenntnis genommen.
2. Dem Oö. Landesrechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.
3. Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bis zur Folgeprüfung die Umsetzung der vom Kontrollausschuss festgelegten Empfehlungen zu veranlassen.

Linz, am 8. April 2026

Mag. Felix Eypeltauer
Obmann

Gertraud Scheiblberger
Berichterstatlerin